

Promotionsbetreuungsstandards der Hochschule Fulda vom 30.6.2022

Das Präsidium hat am 30.06.2022 nach Zustimmung des Senats vom 15.6.2022 folgende Betreuungstandards für Promotionen als Leitlinien beschlossen:

Präambel

Die Hochschule Fulda erachtet eine qualitativ hochwertige Betreuung im Rahmen der Promotionen wie auch aller anderen Bildungsabschlüsse als eine wichtige Aufgabe. Diese Verantwortung den Promovierenden gegenüber soll das erfolgreiche Entstehen qualitativ hochwertiger Promotionen in adäquaten Zeiträumen gewährleisten.

Die Promotionsbetreuungsstandards der Hochschule Fulda sollen den betreuenden Professor*innen und auch den Promovierenden als Leitlinien dienen. Sie schaffen Transparenz darüber, wie eine hochwertige und engagierte Betreuung für die Beteiligten beider Parteien gestaltet werden kann.

Damit folgt die Hochschule Fulda den „Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 2019. Die Promotionsbetreuungsstandards der Hochschule Fulda ergänzen die Promotionsordnungen ihrer Promotionszentren, die Betreuungsvereinbarungen zwischen Betreuer*innen und Promovierenden sowie die Satzung der Hochschule Fulda zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und die Satzung der Hochschule Fulda für die Ethikkommission. In den Promotionszentren gelten die dort verabschiedeten Promotionsordnungen und Betreuungsvereinbarungen zwischen Betreuenden und Promovierenden.

Die Promotionsbetreuungsstandards greifen Meilensteine in der Erstellung von Promotionen auf und fokussieren die Aufgaben von Betreuenden und Promovierenden in der jeweiligen Phase.

Anbahnung einer Promotion

Bereits bei der Anbahnung einer Betreuungsbeziehung soll Klarheit über die wissenschaftlichen Vorerfahrungen, Motivation und Zielstrebigkeit der potenziellen Promovierenden geschaffen werden. Hierzu kann eine Checkliste mit entscheidungsvorbereitenden Fragen eingesetzt werden.

Die Promovierenden erarbeiten selbstständig einen Exposéentwurf. Dieser ist die Grundlage für das Zustandekommen der Betreuungspartnerschaft. Der Entwurf dient zunächst der Einschätzung der Realisierbarkeit durch die potenziellen Promovierenden und die potenziellen Betreuenden.

Im Falle der Ablehnung nach bereits stattgefundenen Anbahnungsgesprächen, muss die* angefragte Betreuende die Ablehnung schriftlich begründen. Im Falle der Betreuungsannahme unterstützt die* Betreuende die Themenpräzisierung, die Auswahl von Theorie und Methodik, sowie die Erarbeitung eines realistischen Zeit-, Arbeits- und Finanzierungsplans.

Kapazitäten der Betreuenden

Die Betreuenden sollten sich im Klaren über ihre eigenen Betreuungskapazitäten und Ressourcen sein. Sie handeln bei der Begleitung von Promovierenden verantwortungsvoll und planen Zeit für eine angemessene Betreuung ein. Dies wirkt sich auf die Zahl von Promovierenden für jede* einzelne Betreuende aus.

Betreuungsvereinbarung

Betreuende und Promovierende schließen eine Betreuungsvereinbarung ab. Sie verwenden dafür die Vorlagen der Promotionszentren, der Fachbereiche oder der kooperierenden Universität. Diese Vereinbarung bildet das Verhältnis zwischen den Beteiligten inhaltlich und zeitlich transparent ab. Die Betreuungsvereinbarung wird abgeschlossen, sobald das Exposé von der* Betreuenden als erfolgversprechend bewertet wird. Dies umfasst neben der im Anbahnungsprozess betrachteten Realisierbarkeit auch die Bewertung der Originalität der Forschungsfrage sowie eines erwarteten wissenschaftlichen Ertrags der Promotion.

Ziele und Arbeitsplan

Die Promovierenden und die Betreuenden legen für die Promotionsphase Zwischenziele und Meilensteine fest, die in der Betreuungsvereinbarung bzw. im Exposé festgelegt werden. Hierbei soll die persönliche und familiäre Situation der Promovierenden berücksichtigt werden. Es werden regelmäßige, mindestens einmal pro Semester stattfindende Treffen vereinbart, in denen der Forschungsstand und mögliche Probleme im Forschungsprozess besprochen werden. Zeitliche und inhaltliche Änderungen erfolgen im gegenseitigen Einverständnis und werden schriftlich festgehalten.

Betreuungsgespräche während der Erstellung der Promotionen

Die fachliche Beratung und Unterstützung durch die Betreuenden ist darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit und die Karriereplanung der Promovierenden zu fördern und zu begleiten.

Die Betreuenden verpflichten sich zur fachlichen Beratung der Promovenden mit dem Ziel der Sicherung der Qualität der Dissertation. Es erfolgen regelmäßige und ausführliche Gespräche über den Fortschritt und die Arbeitsergebnisse des Promotionsvorhabens. Wenn Promotionen von zwei Personen betreut werden, sind gemeinsame Besprechungen der beiden Betreuenden mit der* Promovierenden wünschenswert.

Die Promovierenden verpflichten sich, das Promotionsvorhaben zielgerichtet und eigenständig wissenschaftlich zu erarbeiten. Als Grundlage für das Betreuungsgespräch dient ein schriftlicher Zwischenbericht, einzelne Kapitel, eine mündliche Präsentation oder Vergleichbares. Diese sind von der* Promovierenden ausreichend frühzeitig vor dem Treffen zu übermitteln.

Als Konsequenz aus dem Gespräch kann ggf. im gegenseitigen Einvernehmen der Arbeits- und Zeitplan angepasst werden. Die* Promovierende verfasst ein Kurzprotokoll mit den Vereinbarungen aus dem Gespräch, das von der* Betreuenden gegengezeichnet wird.

Qualifizierung der Betreuenden

Um eine hohe Qualität der Promotionsbetreuung zu gewährleisten, sind die Betreuenden angehalten, den Austausch mit Kolleg*innen zu suchen und Erfahrungswissen zu teilen. Sie können auch an Qualifizierungsangeboten zur Promotionsbetreuung teilnehmen.

Qualifizierung der Promovierenden

Eine weitere wichtige Aufgabe der Betreuenden ist die Einbindung der Promovierenden in das wissenschaftliche Umfeld, um damit auch eine wissenschaftliche Diskussion zum Promotionsthema zu generieren. Dies kann beispielsweise durch Förderung der aktiven

Teilnahme an Tagungen und Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften geschehen.

Die Promovierenden bemühen sich ihrerseits um aktive Teilnahme an Tagungen, Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften und um wissenschaftliche Weiterbildung.

Die Promovierenden informieren sich über die Qualifizierungsangebote der Promotionszentren und Fachbereiche, die zentralen Angebote der Hochschule Fulda und ggf. externe Angebote. Sie werden von den Betreuenden bei der Auswahl geeigneter Veranstaltungen unterstützt.

Die Promovierenden werden in Doktorand*innenkolloquien und weitere Lehrangebote der Promotionszentren oder Fachbereiche eingebunden. Sie haben dort die Möglichkeit, ihre Projektfortschritte den Betreuenden und anderen Promovierenden vorzustellen. Dieses Angebot soll auch für kooperativ Promovierende geöffnet sein.

Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und ethischer Grundsätze

Die Promovierenden informieren sich über die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis (Position der Hochschule Fulda zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und die ethischen Grundsätze des Wissenschaftsbetriebs (Satzung der Hochschule Fulda für die Ethikkommission). Sie verpflichten sich, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit, diese Regeln zu beachten und danach zu handeln.

Regelungen im Konfliktfall

Bei auftretenden Konflikten suchen die Beteiligten zunächst das gemeinsame Gespräch und versuchen, das Problem einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, bemühen sich die Beteiligten um die Einbindung einer unparteiischen dritten Person, beispielsweise der* Vorsitzenden des Promotionsausschusses oder einer Ombudsperson, die als Vermittler*in zwischen den Parteien fungiert.